Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/3/25 8Ob5/21z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.2021

Norm

ABGB §932 Abs1

Rechtssatz

Den Verbesserung begehrenden Übernehmer trifft die Obliegenheit, dem Übergeber zu ermöglichen, die Sache daraufhin zu untersuchen, ob der behauptete Mangel vorliegt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 5/21z
  Entscheidungstext OGH 25.03.2021 8 Ob 5/21z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133663

Im RIS seit

12.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

12.08.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at